

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausschließlich jene Rekruten einzuteilen seien, die sich vermöge ihrer Vorkenntnisse für den Radfahrerdienst besonders eignen, also Radfahrer und Mechaniker, die in Radreparaturwerkstätten tätig waren. Sollten in anderen, als in den oben angeführten Territorialbereichen sich Rekruten der Infanterie und Jägertruppen für die Radfahrerkompanien freiwillig melden oder für diesen Dienst eine besondere Eignung besitzen, so haben die betreffenden Ergänzungsbezirkskommandos diese Mannschaft dem 3., 4., 5., oder 6. Korpskommando direkt namhaft zu machen und diese Korpskommandos können die Einteilung solcher Rekruten bei den ergänzungszuständigen Radfahrerkompanien gegen Beistellung von Ersatzmännern veranlassen. Auf diese Weise ist es möglich geworden, die Radfahrerkompanien aus wirklich besonders geeigneten Leuten zusammenzustellen.

Jede Radfahrerkompanie gliedert sich in drei Radzüge (Nr. 1, 2 und 4), einen Maschinengewehrzug (Nr. 3), und eine Sanitätspatrouille. Es sei hier erwähnt, daß der Maschinengewehrzug zwei Maschinengewehre mit Bedienung, dazu noch 20 Munitionsfahrer zählt.

Die Mannschaft der Radzüge ist mit 8 mm Repetierstutzen M. 96 mit Bajonett, die Bedienungsmannschaft des Maschinengewehrzuuges ferner Waffenmeister, Obermechaniker, Sanitätsunteroffizier und Rechnungsunteroffizier mit Repetierpistole und Bajonett, Oberjäger und Stabsfeldwebel mit Infanterieoffiziersäbel und Repetierpistole bewaffnet. Der Stutzen wird quer über den Rücken getragen. An Fahrrädern gibt es Klapp- und Sanitätsräder. Die Klappräder können zusammengeklappt und auf dem Rücken getragen werden, was die Radfahrerabteilung befähigt, auch ein Terrain, auf dem ein Fahren nicht möglich ist, zu passieren. Es muß dazu erwähnt werden, daß der Tornister und der Mantel auf einem Automobil fortgebracht werden. Die Sanitätsräder sind nicht zum zusammenklappen eingerichtet. Sie werden von den Blesiertenträgern benutzt. Sie besitzen eine besondere Vorrichtung, durch die sie mit Hilfe von zwei beim Rad befindlichen Tragstangen zu Tragbahnen zusammengestellt werden können, die zum Transport von der Sanitätsmannschaft geschoben oder auch an ein Rad angehängt und gefahren werden. Jede Radfahrerabteilung ist mit optischen Signalmitteln für Tag und Nacht und mit dem notwendigen Telephonmaterial für den Verbindungs- und Meldedienst ausgerüstet. Ferner verfügt jede Radfahrerkompanie über Werkzeug und über Sprengmittel, welche letzteren sie befähigen, selbstständig Sprengungen durchzuführen. Gewöhnlich wird das Werkzeug und die Sprengmittel auf einem der Automobile fortgebracht, doch kann das gesamte Werkzeug und die Hälfte der Sprengmittel jederzeit durch die Mannschaft des 4. Zuges fortgebracht werden; jedes Klapprad hat nämlich unter dem Sattel einen Gepäcksträger, der den Fahrern zur Fortbringung von Ausrüstungsgegenständen, den Munitionsfahrern des Maschinengewehrzuuges zur Fortschaffung der Patronengurten dient.

Ueber die Ausbildung sei noch erwähnt, daß deren Zweck in einer gleichmäßig verlässlichen Verwendbarkeit zu Rad wie zu Fuß erblickt wird, daß keine Terrainschwierigkeit für die Radfahrerkompanie ein Hindernis bilden darf und daß dem Verbindungs-, Aufklärungs- und Sicherungsdienst ein besonderes Augenmerk zugewendet wird, wobei aber die gewöhnliche infanteristische Ausbildung nicht ver achlässigt werden darf, sondern insbesondere dem Schießen die größte Bedeutung zugemessen werden muß. Der 4. Zug wird noch speziell in den verschiedenen technischen Verrichtungen besonders ausgebildet.

(Armeeblatt.)

Italien. *Ergänzung des Pferdematerials für die Artillerie in Italien.* Italien ist unter allen Großmächten Europas das an Pferden ärmste Land. Die italienische Heeresverwaltung ist daher stets zu bedeutenden Pferdeankaufen im Auslande gezwungen, was sich insbesondere im Mobilisierungsfalle unangenehm fühlbar macht. Auch während des libyschen Krieges waren bekanntlich italienische Pferdeeinkaufskommissionen unter anderem auch in Ungarn tätig. Diesem Mangel abzuheften, ist eine stete Sorge der maßgebenden Faktoren Italiens. Im Laufe dieses Jahres wurde eine Remontenassentkommission, bestehend aus einem Fachprofessor, einem Artillerieobersten und einem Tierarzt zur Förderung des Nachwuchses an Artilleriepferden

nach England, Frankreich und Deutschland entsendet. Die Kommission kaufte 23 Hengste (9 in England, 14 in Frankreich). Die angekauften Hengste wurden dem Hengstendepot in Reggio-Emilia zugewiesen. Es sei hier erwähnt, daß die in Frankreich angekauften Hengste aus der Bretagne stammen und zwar aus Deckungen des bretonischen Schlages mit dem Hengste Norfolk. Die so gezüchteten Tiere zeichnen sich durch schöne Formen, Größe und Ausdauer aus. Sie ähneln den Pferden der englischen Zucht Hackney.

Italien. *Das neue Kriegsbudget.* Das Heeresbudget pro 1914/15 umfaßt rund 460 Millionen Lire (30 Millionen Lire mehr als im Vorjahr) und fordert eine bleibende Erhöhung des Präsenzstandes von 250,000 auf 275,000 Mann. Auch der Voranschlag der Kriegsmarine, der mit 207 Millionen Lire eine Steigerung von 15½ Millionen gegenüber dem Vorjahr aufweist, sieht eine Erhöhung des Friedensstandes der Kriegsmarine von 35,000 auf 38,000 Mann vor. (Milit.-Ztg.)

Verschiedenes.

Kosten des Krieges 1870/71, des südafrikanischen Krieges 1899—1902, des russisch-japanischen Krieges 1904—1905. Nach einem Artikel in dem Alten'schen Handbuch für Heer und Flotte werden die auf deutscher Seite erwachsenen Kosten des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 für die Zeit vom ersten Mobilmachungstage bis zur Ratifikation des Frankfurter Friedens — vom 18. Juli 1870 bis 18. Mai 1871 — auf 1570 Millionen Mark oder auf täglich 5,2 Millionen Mark berechnet. Dabei sind die unvergütet gebliebenen und die gestundeten Naturalleistungen Deutschlands und Frankreichs für das deutsche Heer, sowie die Unterstützung der Familien der aus dem Beurlaubtenstande zu den Fahnen Einberufenen mitgerechnet, nicht aber die für die Wiedereinrüstung nach dem Kriege aufzuwendenden Kosten, ferner nicht die Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen, ebenso wenig die für Verluste am Privateigentum gewährten Entschädigungen, auch nicht die unentschädigt gebliebenen derartigen Verluste. Einschließlich dieser Verluste und Entschädigungen kommt man sogar auf eine Summe von 2700 Millionen Mark, d. h. bei einer Durchschnittsstärke der mobilen und immobilen deutschen Truppen von 1,254,376 Mann auf 8,80 Mk. für den Mann und Tag. Auf französischer Seite betrug der gesamte Aufwand für den Krieg 9000 bis 10,000 Millionen Mark, während die unmittelbaren Kriegskosten, bei Zugrundelegung einer Kriegsdauer von 245 Tagen, auf 1529,6 Millionen Mark oder für den Tag auf 6,24 Millionen Mark berechnet werden.

Die Kosten des südafrikanischen Krieges vom 11. Oktober 1899 bis 31. Mai 1902 beliefen sich auf englischer Seite, bei einer Kriegsstärke von etwa 200,000 bis 230,000 Mann, auf 4307,6 Millionen Mark.

Die reinen Kriegskosten des russisch-japanischen Krieges vom 20. Februar 1904 bis Ende August 1905 betragen auf russischer Seite 2378 Millionen Mark und auf japanischer Seite 2224 Millionen Mark.

Nach diesen Erfahrungen darf man bei einem künftigen Kriege, z. B. in Deutschland, schon an eigentlichen Kriegskosten, selbst wenn die Ausgaben für den Mann und Tag mit nur 6 Mark berechnet werden, 18 Millionen Mark für den Tag und 6480 Millionen Mark für das Jahr rechnen. (Milit.-Ztg.)

Herzog-Stiftung.

Die Verwaltungskommission dieser Stiftung bringt in Erinnerung, daß die Zinsen des bestehenden Fonds in erster Linie der freiwilligen Tätigkeit des Artillerie-Offizierskorps zugute kommen und hauptsächlich zu folgenden Zwecken Verwendung finden sollen:

- a. Beiträge an Reisespesen zur Besichtigung von fremdländischen Armeen, Manövern, militärischen Etablissementen etc.;
- b. Lösung von Preisaufgaben über technische oder taktische, die Artillerie betreffende Fragen;
- c. Erwerbung von Objekten der Artilleriesammlung, die ohne solche Hilfe nicht erhältlich wären;
- d. Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps.

Wünsche und Gesuche um Zuwendungen im vorstehenden Sinne für das Jahr 1914 sind bis **31. Mai** zu richten an den Präsidenten der Verwaltungskom-